jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/8/5 93/14/0106

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.08.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
33 Bewertungsrecht

Norm

BAO §24 Abs1 lite;
BewG 1955 §3;

Rechtssatz

Da für die Ermittlung der Höhe des Einheitswertes des Betriebsvermögens ausschließlich bewertungsrechtliche Vorschriften maßgebend sind, ist es nicht zulässig, den Kommanditisten die negativen Einheitswertanteile insoweit zuzurechnen, als diese durch Bewertungsdifferenzen zwischen dem (niedrigeren) steuerlichen Einheitswert der Liegenschaft und dem (höheren) Bilanzwert der Liegenschaft entstanden sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140106.X06

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at